

**Erklärung zur Teilnahme an dem Karnevalsumzug
in Neustadt/Wied des NKV am 19.02.2012**

für Zugmaschine oder Wagen mit eigenen Antrieb

Hersteller: _____ Modell : _____

amtl. Kennzeichen: _____

Zug-/Anhängelast: _____ KG

Fahrzeughalter: _____

Anschrift: _____

Zugmaschine/Wagen mit eigenem Antrieb und Zulassungspflicht

Kopie des Zulassungsscheines (beidseitig) ist beigefügt

TÜV – Bescheinigung – falls aus Zulassungsschein nicht ersichtlich sein sollte

Der Unterzeichende bzw. Fahrzeughalter versichern, daß das Fahrzeug der StVO und StVZO entspricht und somit sich in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

Zugmaschine/Wagen mit eigenem Antrieb ohne Zulassungspflicht

Hinweis:

Zugmaschine:

Die Zugmaschine mit eigenem Antrieb ist nicht angemeldet und hat ein Gutachten oder entsprechende gültige Betriebserlaubnis (gültiger TÜV) gemäß der 2. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen. (2.StVOuaVsAusnV)

(siehe Anlage III u. Anlage IV)

Für die Teilnahme gemäß StVO und StVZO mit diesem Fahrzeug sind die Bedingungen und Auflagen der Anlage III zu erfüllen. Eine Kopie des Gutachtens bzw. die gültige Betriebserlaubnis ist beigelegt. Das gesonderte Formular für die Versicherungsbestätigung zur Teilnahme (Anlage IV) an dem o.g. Karnevalsumzug ist anzufordern bzw. auszudrucken und der Anmeldung bzw. spätestens bei Abnahme durch den NKV den Zuständigen zu übergeben.

Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____ Ablesestelle: _____

Wagen:

Die vorgenannten Bedingungen gelten ebenfalls für den Wagen. Durch die am Wagen mit eigenem Antrieb für den Umzug vorgenommenen Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten wird einschließlich der mitfahrenden Personen (pro Person ist von 80 KG auszugehen) und Wurfmaterialien das zugelassene Gesamtgewicht nicht überschritten. Der Wagen ist nicht wesentlich verändert und tangiert auch nicht in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit. Sofern Personen auf den Wagen bei der Zugteilnahme befördert werden, gelten die allgemeinen Auflagen und Bedingungen für die Zugteilnahme. Sonderumbauten sind durch ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr zu bescheinigen.

Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____ Ablesestelle: _____

Allgemeines:

Die Bescheinigung der Versicherung über den Deckungsschutz für Brauchtumsumzüge muß für die Zugmaschine oder den Wagen beigefügt sein oder das von der Versicherung unterschriebene Formular. (Anlage IV)

Sofern ein Kurzkennzeichen benötigt wird, kann dies bei der Zulassungsstelle beantragt werden. Vorsorglich weisen wir auf die strikte Einhaltung Fahrerlaubnis-Verordnungen hin. (Verlust FS-Klassen bei Umschlüsselungen bei EU-Führerscheinen)

Die Beförderung von Personen bei An- und Abfahrt zum Karnevalsumzug auf den Motivwagen bzw. Wagen ist nicht erlaubt. (kein Versicherungsschutz).

Die Sitzplätze bei den Zugmaschinen und Wagen müssen der StVO entsprechen.

Ich/wir nehme/n mit dem vorgenannten Fahrzeug an dem o.g. Karnevalsumzug teil. Das Fahrzeug ist zugelassen. Es wurden keine Veränderungen durchgeführt, die zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen und somit sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

Name des Vereins/der Gruppe: _____

Anschrift: _____

Name des gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreters: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr.: _____

Handy-Nr.: _____

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlich bevollmächtigten Vertreters